

Antrag der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes wird wie folgt geändert:

Im neuzufassenden § 11 werden in Satz 1 nach dem Wort „Wissenschaft“ die Worte „und im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten“ ergänzt.

Begründung

Das Feld der Sexualerziehung ist nicht vom allgemeinen Erziehungsauftrag der Erziehungsberechtigten loszulösen oder gar singular an die Schulen zu delegieren. Vielmehr ist ein ganzheitlicher und altersgerechter Erziehungsprozess anzustreben, in welchem Erziehungsberechtigte und Schulen im Zusammenwirken die Aufgabe der Sexualerziehung wahrnehmen. Somit ist gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die individuelle Entwicklung der sexuellen Identität jedes Einzelnen selbstbestimmt gewahrt bleibt.

Durch die Ergänzung wird einerseits das Erziehungsrecht der Eltern angemessen berücksichtigt und andererseits sichergestellt, dass die Erziehungsberechtigten auch in allgemeine Ziele der schulischen Sexualerziehung, wie zum Beispiel dem, Diskriminierung aufgrund bestimmter sexueller Orientierung entgegenzuwirken, eingebunden sind.

Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU